



Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Hiermit melde ich mich verbindlich für die telc-Prüfung

Zertifikat Deutsch B1 / B2

am 6. Dezember 2017 an.

Deutsch B1 (165,00 €)

Deutsch B2 (175,00 €)

NUR schriftlicher Prüfungsteil

NUR mündlicher Prüfungsteil

Herr

Frau

Vorname Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mobil Telefon

Muttersprache

Geburtsdatum

Geburtsort und -land

E-Mail

Teilnehmernummer (NUR bei Wiederholung der Prüfung):

Zertifikat:

Abholung im Büro

Versand per Post an die oben genannte Adresse

Die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* sowie die *Prüfungsordnung* habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Beilage).

Eine Kopie meines Personalausweises habe ich beigelegt.

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular per Post, E-Mail oder Fax zu.

Wir freuen uns auf Sie!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich und hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldefrist für alle Prüfungen ist der 1. November 2017.

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine im Anmeldeformular genannten Daten zum Zwecke der Prüfungsdurchführung und -auswertung weitergegeben werden.

Erfolgt die Mitteilung, dass ein bereits erzieltetes Teilergebnis aus einer vorherigen Prüfung angerechnet werden soll, erst nach der Prüfung, entsteht eine zusätzliche Gebühr.

2. Stornierung und Rücktritt

Sollten Sie die Prüfung nicht antreten können und ziehen Ihre Anmeldung bis zum 1. November 2017 zurück, so erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 €. Bei späteren Abmeldungen erheben wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70,00 €.

Bleiben Sie von der Prüfung fern und können ein ärztliches Attest vorweisen, besteht die Möglichkeit, dass die Prüfungsgebühr teilweise erstattet wird. Darüber entscheidet die telc gGmbH.

3. Zahlung der Prüfungsgebühr

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt per Überweisung bis zum 1. November 2017 bei Internationella Skolorna Düsseldorf. Die Kontodaten erhalten Sie per Mail. Bei einer späteren Bezahlung wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

4. Erstattungen

Kommt die Prüfung aus Gründen, die Internationella Skolorna Düsseldorf zu vertreten hat, nicht zustande, werden bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet.

5. Nachmeldungen

Eine späte Anmeldung (bis 10 Tage vor Prüfungstermin) ist möglich, hierbei entsteht eine zusätzliche Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 €.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. (Die Parteien werden jeweils ungültige Regelungen durch eine Regelung ersetzen, welche nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt der Regelung, welche sie zu ersetzen gedacht ist, am nächsten kommt.)

Die ausführlichen AGB's der telc gGmbH können unter www.telc.net eingesehen werden.



PRÜFUNGSORDNUNG TELC B1 / B2

- 1. Anmeldung zur Prüfung.** Wer an einer telc-Prüfung teilnehmen möchte, meldet sich beim Prüfungszentrum an. Das Prüfungszentrum sorgt für die Weiterleitung der Anmeldungen an die telc gmbH.
- 2. Ergebnismitteilung.** Wer eine telc-Prüfung erfolgreich absolviert hat, erhält ein Zertifikat. Wer die Prüfung nicht besteht, erhält einen Ergebnisbogen. Das gültige Prüfungsergebnis wird ausschließlich von der telc gmbH bekannt gegeben.
- 3. Wiederholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteils.** Eine Prüfung kann als Ganzes beliebig oft wiederholt werden. Die mündliche oder die schriftliche Prüfung können bis zum Ablauf des auf das erste Ablegen der Prüfung folgenden Kalenderjahres wiederholt bzw. nachgeholt werden. Eine Wiederholung einzelner Subtests ist nicht gestattet. Wird ein bereits bestandener Prüfungsteil wiederholt, gilt ausschließlich und unwiderruflich das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.
- 4. Schriftliche Prüfung.** Zu jedem Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung befindet sich eine Aufsichtsperson im Prüfungsraum. Die Prüfungsteilnehmer müssen so platziert werden, dass sie keinen Einblick in die Unterlagen der anderen Teilnehmer nehmen können. Wer nach Beginn der Belehrung erscheint, darf nicht mehr an der Prüfung teilnehmen. Nach Beginn der Prüfung dürfen keine Fragen mehr beantwortet werden. Wer die Prüfung vorzeitig beendet, darf die Prüfungsräume nicht mehr betreten und muss das Gebäude verlassen.
- 5. Mündliche Prüfung.** Diese Prüfung wird als Paarprüfung abgehalten. Das durchführende Prüfungszentrum entscheidet über die Zusammenstellung der Paare. Bei ungerader Anzahl der Teilnehmer übernimmt einer der Prüfer die Rolle des Gesprächspartners (B1) bzw. wird die Prüfung mit drei Teilnehmern durchgeführt (B2). Prüfer dürfen nicht mehr als 13 Prüfungsdurchgänge pro Tag abnehmen.
- 6. Unerlaubte Hilfsmittel.** Auf den Tischen sind lediglich Aufgabenhefte, Antwortbogen, Stifte und Notizpapier (mit Stempel des Prüfungszentrums) zulässig. Nicht erlaubt sind persönliche Aufzeichnungen, Druckerzeugnisse, wie Wörterbücher sowie Geräte zur Speicherung oder Übermittlung von Informationen (elektronische Kalender, Mobiltelefone, Kamera, Scanstifte, Aufnahmegeräte u.Ä.). Elektronische Wörterbücher sind in keinem Falle zugelassen.
- 7. Täuschung.** Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderen gewährt, wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Jeder Täuschungsversuch ist zu protokollieren. Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass es zu einer Täuschung oder zu einer anderen Störung des Prüfungsablaufs gekommen ist, so erklärt die telc gmbH die jeweilige Prüfungsleistung nachträglich für ungültig.
- 8. Ergebnisüberprüfung.** Einsprüche und Anträge auf Ergebnisüberprüfung sind einmalig innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (Ausstellungsdatum des Zertifikates bzw. Ergebnisbogens) ausschließlich in Schriftform bei der telc gmbH durch den Teilnehmer einzureichen.

Die ausführliche Prüfungsordnung der telc gmbH kann unter www.telc.net eingesehen werden.